



Regierungsrat

Luzern, 21. Februar 2019 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 192
Sitzung vom: 19. Februar 2019

Anpassung des kantonalen Richtplans zur Verankerung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Vorprüfung durch den Bund

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement berichtet:

1. Das Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation (AP LU 3G) wurde ab Ende 2014 erarbeitet, vom 7. März bis 6. Mai 2016 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt, vom Regierungsrat am 6. Dezember 2016 beschlossen und Ende 2016 dem Bund zur Beurteilung eingereicht. Es stellt eine materielle Weiterentwicklung und Konkretisierung des Agglomerationsprogramms Luzern der zweiten Generation (AP LU 2G) dar.

2. Die Bundesbehörden haben in ihrem Prüfbericht vom 14. September 2018 das AP LU 3G grundsätzlich positiv beurteilt und einen Beitragssatz von 35 Prozent zur Mitfinanzierung der allermeisten infrastrukturellen Massnahmen in Aussicht gestellt. Gestützt auf die Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2018 zum „Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr“ wird das Bundesparlament im Jahr 2019 die vom Bundesrat unterstützten Projekte (insbesondere die neuen A-Massnahmen mit Realisierungsbeginn ab 2019) abschliessend festlegen. Das AP LU 3G und insbesondere diese A-Massnahmen sind mit Koordinationsstand „Festsetzung“ im kantonalen Richtplan zu verankern, damit der Bund seine Beiträge freigeben kann.

3. Das Verfahren zur Anpassung von Richtplänen ist in § 14 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) geregelt. Nach § 14 Absatz 4 PBG kann der Regierungsrat in allen Teilen des kantonalen Richtplans geringfügige Anpassungen selber vornehmen. Die Verankerung des AP LU 3G im kantonalen Richtplan ist eine solche geringfügige Anpassung. Die Geringfügigkeit der Anpassung ergibt sich im Sinn der Koordinationsaufgabe A3-3 des Richtplans dadurch, dass die im Richtplan explizit enthaltenen Massnahmen des Agglomerationsprogramms materiell nicht geändert und auch keine neuen Massnahmen in den Richtplangentext aufgenommen werden, sondern dass lediglich der Koordinationsstand generell und mittels Bezug auf den Prüfbericht des Bundes vom 14. September 2018 für alle A-Massnahmen des AP LU 3G (u.a. auch für kleinere Infrastrukturmassnahmen für den Langsamverkehr, die nicht explizit im Richtplan aufgelistet sein müssen) behördenverbindlich auf den Stand „Festsetzung“ erhöht wird, so dass die Anforderungen des Bundes an eine Mitfinanzierung erfüllt sind. Dazu erfolgt einzig eine Anpassung der Koordinationsaufgabe R7-1 sowie eine Aktualisierung des Erläuterungstextes des Kapitels R7.

4. Nach § 13 Absatz 2 PBG ist der Entwurf für geringfügige Anpassungen des Richtplans während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das der Richtplananpassung zu Grunde liegende AP LU 3G lag bereits im Jahr 2016 während 60 Tagen öffentlich auf und wurde anschliessend bereinigt.

5. Nach Vorliegen des Beschlusses des Bundesparlaments zu den Agglomerationsprogrammen der 3. Generation und der Verankerung des AP LU 3G im kantonalen Richtplan wird die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern zum AP LU 3G unterzeichnet werden können.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Anpassung des kantonalen Richtplans zur Verankerung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation nach § 14 Absatz 4 PBG wird freigegeben für die 30-tägige öffentliche Auflage und die Vorprüfung durch die Bundesstellen.

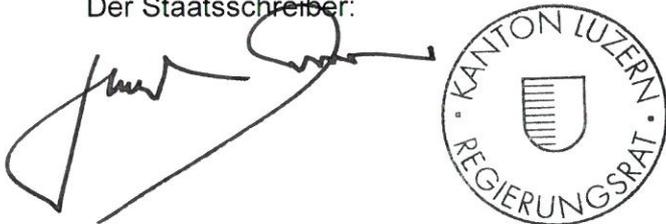
2. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft wird ermächtigt und beauftragt, diese öffentliche Auflage durchzuführen sowie die Vorprüfung bei den zuständigen Bundesbehörden einzuleiten.

Zustellung an:

- Verkehrsverbund Luzern (per Email an den Geschäftsführer: pascal.sueess@lu.ch)
- RET LuzernPlus (per Email an den Geschäftsführer: a.camenzind@luzernplus.ch)
- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:

The image shows a handwritten signature in black ink on the left, which appears to be 'Pascal Sueess'. To the right of the signature is a circular official seal. The seal contains the text 'KANTON LUZERN' at the top and 'REGIERUNGSRAT' at the bottom, with a central shield emblem.